Der Courier

Organ der deutsch sprechenden Canadier

Erscheint jeden Mittwoch.

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann, Geschäftsführer und Chefredakteur.

Redaktion, Expedition und Druckerei: 1835—1837 Halifax Straße, Regina, Sask. In der Nähe des Marktplatzes. Telephon 3391.

„Der Courier"

Die große Mittwoch-Ausgabe von 8 bis 24 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $2.00 pro Jahr.

Neue Ratenkarte gibt volle Information.

Besondere Raten für „Kleine Anzeigen", wie Auktionen, Farmverkäufe, Stellen- und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, usw., sowie kurzgefaßte Geschäftsadressen, gegen Vorauszahlung
Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig .. 50 Cts.
Für jede zweite Insertion .... 25 Cts.
Für jede Anzeige 2 Zoll Anspaltig .. 75 Cts.
Für jede weitere Insertion .... 50 Cts.
Für jede weitere Anzeige dieselben Beträge.

Berichte und Mitteilungen für die Schriftleitung sowie Anzeigen und Aenderungen stehender Anzeigen müssen spätestens Sonnabend Abend eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern angenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bittet die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspätet eintrifft.

Die Weizen-Situation

In einer Zeitung aus den Ver. Staaten lesen wir:

Die neuesten amtlichen und nichtamtlichen Berichte über den Stand des Winterweizens lassen erkennen, daß die schon im vorigen Monate geäußerten Befürchtungen wegen des schlechten Ausfalls der Ernte leider nur zu gerechtfertigt waren. Um die gleiche Zeit des vorigen Jahres wurde die Winterweizenernte auf rund 900,000,000 Buschel geschätzt, doch erwies sich diese Schätzung um volle 20 Prozent zu hoch; für das laufende Jahr rechnet man mit einer Ernte von ungefähr 450,000,000 Buschel, so daß selbst in dem Falle, d. Schätzung u. Wirklichkeit übereinstimmen sollten, doch noch gegenüber dem Vorjahre ein Fehlbetrag von etwa 280,000,000 Buschels Winterweizen vorhanden wäre. Setzt man den Ertrag des Frühjahrsweizens mit der Hälfte des Winterweizens an, wie dies seit Jahren der Fall gewesen ist, obwohl das verspätete Einsetzen von Frühjahrswetter und die Verringerung der Anbaufläche wahrscheinlich zu einer Herabsetzung dieser Schätzung führen werden, so ergibt sich für das laufende Jahr eine Gesamternte in Weizen von wenig mehr als 650,000,000 Buschels.

Das bedeutet, da der eigene Bedarf an Weizen über dreiviertel Milliarden Buschels in Anspruch nimmt, daß wir nicht nur nicht imstande sein werden, wie in früheren Jahren Weizen nach Europa auszuführen, sondern sogar selber noch zur Deckung unseres eigenen Bedarfs beinahe einhundert Millionen Buschel einführen oder uns daran gewöhnen müssen, weniger Weizengebäck zu essen und weniger Weizen in anderer Form zu verbrauchen. Für die Weizeneinfuhr nach den Ver. Staaten kommen vor allem drei Gebiete in Betracht: Canada, Argentinien und Australien. In Canada war im vergangenen Jahre ein Ueberschuß für Ausfuhrzwecke von 75,000,000 Buschels vorhanden, in den beiden anderen Ländern ein solcher von je 125,000,000 Buschels; aber wie bei uns, so wird auch in diesen drei Ländern im laufenden Jahre die Weizenernte gegenüber der des Vorjahres ganz bedeutend zurückbleiben — in Argentinien ist sogar wegen des schlechten Standes des Weizens von einem Ausfuhrverbote die Rede — und nach Lieferung des von den Ver. Staaten benötigten Weizens wird für die Ausfuhr nach Europa kaum eine nennenswerte Menge zur Verfügung stehen.

Aber während wir uns schließlich, wenn es sein muß, auch ohne Weizeneinfuhr behelfen könnten, etwa durch eine zweite Auflage der Sparkampagnen des Krieges, obgleich dies weitere Preissteigerungen für das tägliche Brot zur Folge haben würde, ist dies für Europa (außerhalb Rußlands) ganz ausgeschlossen, dessen nicht durch eigene Ernten gedeckter Bedarf an Weizen auf rund 650,000,000 Buschels geschätzt wird und in der Hauptsache aus Rußland und Indien kommen muß. Die Lieferungsfähigkeit Rußlands ist jedoch unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen eine derart unbekannte und unberechenbare Größe, daß jeder Anhaltspunkt für eine Abschätzung seiner Weizenexport-Möglichkeiten fehlt.

Unter solchen Umständen ist ein Steigen der Weizenpreise so gut wie unvermeidlich, und wird sich selbst durch schärfste Maßregeln gegen Spekulation und Manipulierungen nicht gänzlich ausschalten lassen. Die Hoffnung auf billigeres Brot müssen wir daher für dieses Jahr aufgeben, dafür aber dürfen wir im nächsten Jahre auf größere Weizenernten rechnen, soweit solche in Menschenmacht stehen. Denn hohe Weizenpreise ermöglichen es dem Farmer auch, hohe Arbeitslöhne zu zahlen und auf diese Weise die Arbeitskräfte zu erhalten, deren Knappheit im vergangenen und noch mehr im laufenden Jahre ihn dazu zwang, die Anbaufläche zu verringern.

Ex-Kaisers Yacht verkauft.

Allahabad. — Wilhelm Hohenzollerns Schoner-Yacht „Hamburg" wurde aus der Internierung gebracht und an eine Handelsfirma verkauft, die das Boot für Handelszwecke verwenden wird.

The Aim of the Foreign Language Newspaper of Canada:

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: In all ways to aid in making this country greater and better.

Canadas neue Steuern

Nachfolgend veröffentlichen wir die vollständige Resolution, wie sie gelegentlich der Bekanntgabe des Budgets inbezug auf die neuen Steuern von Sir Henry Drayton, dem Minister für das Finanzwesen, im Dominialparlament zur Vorlage gelangte.

Beschlossen:

1) Daß die folgenden Akzisesteuern auferlegt und vom Gesamteinkaufspreis der nachfolgend genannten Artikel eingezogen werden. Für Kleidungsstücke können die Steuern auf Verkaufspreise des Materials sowohl wie auf die fertigen Waren, wenn getrennt verkauft, gelegt werden.

a) Eine Steuer von 10 Prozent auf Stiefel, Schuhe, Halbschuhe, Pantoffeln von irgend einem Material, wenn das Paar mehr als $9.00 kostet. Ausgeschlossen von dieser Steuer sind Schuhe oder Teile von solchen, die nach Maß für solche Personen angefertigt sind, die einen verkrüppelten oder verwachsenen Fuß oder Knöchel haben.

Hüte für Männer und Knaben im Kaufwerte von je $5.00 und darüber.

Mützen für Männer und Knaben im Kaufwerte von über $2.00.

Strümpfe oder Socken aus Seide für Männer oder Knaben wenn Verkaufspreis über $1.00 pro Paar beträgt.

Krawatten und Kragenschoner für Männer und Knaben wenn Verkaufspreis über $1.50 beträgt.

Kleidungsstücke bestehend aus Rock, Weste und Hosen oder Rock und Hosen für Männer und Knaben, Frauen und Mädchen wenn Verkaufswert über $50 beträgt.

Westen für Männer, wenn getrennt von Anzügen verkauft und wenn dieselben mehr als $5.00 pro Stück kosten.

Hemden, einschließlich Nachthemden für Männer und Knaben, wenn der Kaufwert mehr als $3.00 pro Stück beträgt.

Hüte und Hauben für Frauen und Mädchen, wenn der Kaufwert mehr als $2.00 pro Stück beträgt.

Strümpfe und Socken aus Seide für Frauen und Mädchen, wenn der Kaufwerte mehr als $2.00 per Paar beträgt.

Kimonos, Unterröcke und Blusen, wenn der Kaufwert mehr als $12.00 pro Stück beträgt.

Nachtroben, wenn der Kaufwert mehr als $3.00 pro Stück beträgt.

Haus- oder Rauchjacken und Baderoben, „Pyjamas" und Unterwäsche, wenn der Kaufwert mehr als $5.00 beträgt.

Fächer-, Geld- und Brieftaschen wenn der Kaufwert mehr als $2.00 pro Stück beträgt.

Einkaufs- und Handtaschen, wenn der Kaufswert mehr als $6.00 pro Stück beträgt.

Regen- und Sonnenschirme, wenn der Kaufwert mehr als $4.00 pro Stück beträgt.

Koffer, wenn der Kaufwert mehr als $40.00 pro Stück beträgt.

Handtaschen, Reisetaschen, Hütschachteln und Reiseausrüstungen, wenn der Kaufwert mehr als $25.00 pro Stück beträgt.

Handschuhe (ausgenommen Pelzhandschuhe), wenn der Kaufwert mehr als $3.00 per Paar beträgt.

Kleider für Frauen und Mädchen wenn der Kaufwert mehr als $45.00 beträgt.

Opernroben, Mäntel und Roben, die meistens aus Pelz bestehen, wenn der Kaufwert mehr als $100.00 pro Stück beträgt.

Bestecke mit Elfenbeingriffen, geschliffene Glaswaren.

Sportgeräte, wie Tennisnetze, Schläger, Schlittschuhe, Schneeschuhe, Skis, Rodelschlitten, Canoeruder, Kissen, Polohammer, Schleuderballschläger, Handschuhe, Masken, Schuhe und Uniformen, Fußballhelme, Schutzgürtel und Zielzäune etc., Angeln und Angelschnurrollen, Billiardtische, Schachbretter, Würfel, Spiele und Teile von Spielen, mit Ausnahme von Spielkarten und Kinderspielen und Spielsachen und alle ähnlichen Artikel, die als Sportartikel gelten und einen Kaufwert von mehr als 50 Cent haben.

Vernickelte oder versilberte Gegenstände für den Haus- oder den Bürogebrauch, soweit sie nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

Samt, Plüsch und Seidenwaren.

Stickereien und Seide.

Spitzen, (einschließlich Kragen) und alle aus Spitzen hergestellte Kleidungsstücke.

Bänder und Schleifen aller Sorten und von irgendwelchem Material.

b) Eine Steuer von 20 Prozent auf:

Zigarren- und Zigarettenspitzen und Pfeifen wenn im Kaufwerte von mehr als $2.50 pro Stück.

Zigarren- und Zigarettentaschen, Aschenbecher und Streichholzschachteln aus Gold und Silber.

„Humidros" und Rauchstände.

Jagdausrüstungen, Reitanzüge und Kostüme.

Jagdmesser, Taschenmesser und Bleistifte, die Gold oder Silbergriffe haben.

Toilettengegenstände aus Gold, Silber, Ebenholz oder Elfenbein.

Silbergegenstände für den Haus- oder Bürogebrauch, die nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

Kleidungsstücke, die hauptsächlich aus Pelzen bestehen und die nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

Orientalische Teppiche.

Teppiche im Kaufwerte von mehr als $3.00 per Yard.

Gardinen (einschließlich Portieren) im Kaufwerte von mehr als $7.50 pro Stück.

Leuchter und Kandelaber mit Ausnahme von solchen, die für Kirchen bestimmt sind.

Gegenstände, die gewöhnlich als Juwelen bezeichnet werden, ganz gleich ob dieselben echt oder nicht echt sind, sofern dieselben für den persönlichen Gebrauch oder als Schmuck bestimmt sind.

c) Eine Steuer von 50 Prozent auf Gegenstände aus Gold für den Haus- oder Bürogebrauch, sofern dieselben nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

2. Daß die auferlegten Steuern vom Käufer an den Verkäufer zu zahlen sind, wenn der Einkauf für den Bedarf erfolgt, oder bei der Importation für den Verbrauch oder einen anderen Gebrauch als den Wiederverkauf, neben dem Zoll der bereits auferlegt ist.

3. Daß die nachfolgend genannten Steuern auf die im einzelnen nachfolgend angeführten Artikel auferlegt und eingezogen werden:

a) Eine Steuer von 10 Prozent auf: Yachten, Boote und Motorboote. Wenn ein genügender Beweis dafür geliefert wird, daß diese Gegenstände für den Handel benutzt werden, wird der Betrag zurückvergütet werden, der an Steuern darauf bezahlt wurde.

Photographische Apparate, die nicht mehr als 100 Pfund wiegen.

Bonbons und Zuckerwaren.

„Chewing Gum" oder Ersatz dafür.

Waffen, Geschosse und Patronen für anderen Gebrauch als Militärzwecke.

Klaviere und Orgeln (andere als Pfeifenorgeln), musikalische Instrumente, sofern dieselben nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

b) Eine Steuer von 15 Prozent auf: Mechanisch selbstspielende Klaviere, Grammophone, Sprechmaschinen, Musikkästen und Platten, die in Verbindung damit benutzt werden.

d) Eine Steuer in Höhe von 25 Cts. per Paket auf Spielkarten für jede 54 Karten oder einen Teil davon in Paketen abgepackt, wenn der Verkaufspreis $25.00 oder weniger per Groß Pakete beträgt. Wenn der Verkaufspreis über $25.00 per Groß beträgt, eine Steuer von 50 Cts. per Paket.

e) Eine Steuer von 30 Prozent auf: Patentmedizinen, (einschließlich medizinische Weine, Wermuth und Gingerwein), wenn dieselben nicht mehr als 40 Prozent Alkohol enthalten.

f) Eine Steuer von $2.00 per Gallone auf:

Rum, Whiskey, Cognac, Gin, Weine, die mehr als 40 Prozent Alkohol enthalten, Erfrischungsgetränke, Liköre, Spirituosen, sofern sie nicht besonders in dieser Resolution genannt sind, aber als Erfrischungsgetränke dienen.

Fruchtweine und Fruchtweine die mehr als 25 Prozent Alkohol enthalten.

Spirituosen und starke Getränke irgendwelcher Sorte, die zusammengestellt und als Elixiere, Extrakte etc. bekannt sind und sofern sie nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

Alkoholhaltige Parfüme, Kopf-, Haut- und Zahnwasser und andere Toiletwasser, die einen Alkoholgehalt aufweisen.

g) Eine Steuer von 30 Cents per Gallone auf:

Helles und dunkles Bier.

Weine von allen Sorten mit Ausnahme der moussierenden, sofern sie nicht mehr als 40 Prozent Alkohol enthalten.

h) Eine Steuer von $3.00 per Gallone auf:

Champagner und alle anderen moussierenden Weine:

i) Eine Steuer von 50 Cts. per Gallone auf:

Fruchtsäfte, die nicht mehr als 25 Prozent Alkohol enthalten und sofern dieselben nicht besonders in dieser Resolution genannt sind.

4. Daß die Steuern, die in der vorhergegangenen Resolution aufgezählt sind, neben den schon bestehenden Zöllen zur Zeit des Verkaufs durch den canadischen Fabrikanten oder den Importeur zu bezahlen sind; sie sollen jedoch nicht auf solche Waren Anwendung finden, die ausgeführt werden.

5. Daß irgend eine Person, die Gegenstände verkauft, auf die Steuern aufgelegt worden sind, vom Minister um Herausnahme einer Lizenz ersucht werden kann, für welche eine Gebühr von nicht mehr als $2.00 zu entrichten ist.

6. **Daß die Bestimmungen der vorhergegangenen Resolution am 19. Mai 1920 in Kraft treten** und daß sie auf alle Verkäufe, die an diesem Tage vorgenommen worden sind und nach diesem Tage vorgenommen werden, Anwendung finden sollen.

7. (a) Daß neben den besonders auferlegten Steuern und Zöllen eine Steuer von 1 Prozent auf die von Fabrikanten, Engroshändlern oder Importeuren vorgenommenen Verkäufe zu legen ist **und daß dem Käufer eine Rechnung für jeden Ankauf auszustellen ist, in der die Steuer besonders angeführt werden soll, wenn sie nicht bereits im Kaufpreise eingeschlossen gewesen ist und daß die Steuern vom Käufer an die Engroshändler oder Fabrikanten zur Zeit des Kaufabschlusses zu zahlen sind und vom Engroshändler oder Fabrikanten an seine Majestät in Uebereinstimmung mit solchen Bestimmungen abzuführen sind, als erlassen werden mögen. Fabrikanten und Engroshändler setzen sich einer Strafe, die $500 nicht übersteigen darf, aus, wenn solche Zahlungen nicht geleistet werden und außerdem noch einer Strafe, die zweimal den Betrag ausmacht, der an Steuern nicht bezahlt worden ist.**

b) Daß der Minister jeden Fabrikanten und Engroshändler ersuchen kann, eine Lizenz herauszunehmen, für die eine Gebühr, die jedoch $5.00 pro Jahr nicht übersteigen darf, zu entrichten ist. Im Falle der Weigerung oder des Unterlasses der Herausnahme einer Lizenz kann auf eine Strafe, die $1,000 nicht übersteigen darf, erkannt werden.

c) Daß die auferlegten Steuern, Kosten oder Strafen nach Wunsch des Ministers in irgend einem zuständigen canadischen Gericht im Namen Sr. Majestät eingetrieben werden können.

d) Daß diese Steuern auf Verkäufe sich nicht auf Verkäufe oder die Einfuhr von frischem oder gesalzenem Fleisch, von Butter, Käse, Margarine oder irgend welchen Ersatzartikeln für Butter, Schmalz, Eier, Gemüse, Früchte, Getreide und Saat in natürlichem Zustande, Buchweizengrütze oder Mehl, Perl- gemahlene oder geröstete Gerste, Hafermehl oder Haferflocken, Roggenmehl, Weizenmehl, Kaffee, (grünen, geröstetet oder gemahlen), Tee, Salz, Viehfutter, Heu und Stroh, frische, gesalzene oder geräucherte Fische, Zucker, Syrup oder Molasses, Athrazit- oder Holzkohlen, künstliche Glieder oder Teile davon oder auf Waren, die für den Export bestimmt sind, beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die blutigen Vorgänge in Posen

Von der preußisch-polnischen Grenze, 29. April. Ueber blutige Vorgänge in Posen waren bei der völligen Unterbrechung eines geregelten Nachrichtenverkehrs mit Posen und Polen bloß allerhand Gerüchte verbreitet. Jetzt wird von Augenzeugen, die hier auf der Durchreise angekommen sind, die folgende Darstellung der Ereignisse in Posen gegeben:

Posen war am 26. April nachmittags der Schauplatz blutiger Vorfälle. Im Anschluß an eine Demonstration der Eisenbahnwerkstättenarbeiter sollte um 3 Uhr nachmittags eine Versammlung stattfinden, um über den eventuellen Streik Beschluß zu fassen. Kurz nach 3 Uhr nachmittags bewegte sich ein neuer Demonstrationszug durch die Tiergartenstraße nach dem Schloß, wo diesmal eine starke polizeiliche Postenkette den Zugang sperrte und die zahlreichen erregten Teilnehmer in der Richtung nach dem Theater ablenken wollte. Die Demonstranten drängten jedoch immer weiter vor nach dem Schloßplatz zu; sie sollen auch eine durch den Straßenbahnverkehr entstandene Lücke in der **Postenkette ausgenutzt** haben, um diese zu durchbrechen. Da gaben die mit Karabinern ausgerüsteten Polizeimannschaften — es war kurz vor 1/2 4 Uhr — Feuer. Nach einigen Schreckschüssen wurden mehrere scharfe Salven abgegeben, und zwar aus nächster Nähe auf die dichte Menschenmenge. Die Wirkung war furchtbar. Mehrere Tote und Verwundete blieben auf dem Platze.

Während der zunächst eingetretenen Ruhepause wurden die Toten und Verwundeten von den Polizeimannschaften in d. Gebäude d. Posener Gesandtschaft getragen. Während Kraftwagen noch mit dem Abtransport ins Krankenhaus beschäftigt waren, hatten sich neue Ansammlungen gebildet. Als einer der Toten auf einer Bahre in das Krankenhausautomobil getragen werden sollte, drängten eine größere Anzahl von Männern hinzu und bemächtigten sich der Trage mit der Leiche. Damit zogen sie unter Racherufen und Absingen von Liedern nach dem Polizeipräsidium, dessen Hauptzugang von der Wilhelmplatzseite sofort von einer gewaltigen, äußerst erregten Menge belagert war. Alle Zugänge des Präsidiums waren gesperrt. Unter lauten Verwünschungen schlugen die Demonstranten, unter denen sich jetzt auch eine Anzahl von Militärpersonen befanden, nahezu sämtliche Parterrefenster des Präsidiums an der Hauptfront ein. Die Demonstranten verlangten Freilassung von zwei festgenommenen Eisenbahnern. Ihrer Forderung mußte Folge gegeben werden. An das schwarze Brett des Gebäudes wurde ein Zettel folgenden Inhalts angeheftet: „Bis jetzt sind 10 getötet, darunter 2 Soldaten." Straßenbahnwagen wurden angehalten und Fahrgäste sowie Personal zum Verlassen der Wagen gezwungen.

Nach geraumer Zeit bewegte sich der Zug mit der Leiche weiter nach der Stadtkommandantur, nach dem „Bazar" und nach dem Alten Markt. Vor der Rolandsäule gab dort ein Arbeiterführer in einer Ansprache, die entblößten Hauptes angehört wurde, einen Ueberblick der Vorgänge, und gab als Folge der Salve den Tod von acht Eisenbahnern, zwei Soldaten, einer Frau und einem Kinde an. An der Pfarrkirche erbaten und erhielten die Demonstranten für den Leichenzug ein Kruzifix. Nun bewegte sich die vieltausendköpfige Menge hinter der Bahre dem Petriplatze zu. Hier erlitt die Bewegung eine Stockung, weil von der Schützenstraße her ein anderer Leichenzug einbog, für den sofort von seiten der Arbeiter eine Gasse gebahnt wurde. Als das Militärarrestlokal am Grolmanplatz erreicht war, eilte eine größere Anzahl von Soldaten, die sich im Zuge befanden, herbei, um mit der Wache zu verhandeln. Die Gefangenen, durch den Lärm aufmerksam geworden, erschienen an den Fenstern und baten um ihre Befreiung. Wohl mahnten besonnene Stimmen, schwere Verbrecher nicht zu befreien, sondern ihrer Strafe zu überlassen, aber es wurde schließlich kein Unterschied gemacht, und bald erschienen mit Ketten belastete Soldaten, die von ihren Fesseln befreit werden konnten. Die Tore der dem Arrestlokal gegenüber befindlichen Reduit Grolman blieben fest verschlossen, und eine kleine Abteilung Ulanen, die an der Halbdorfstraße Posto gefaßt hatte, rückte nach kurzer Zeit ab. Allmählich bewaffneten sich in der Menge befindliche Soldaten, und es fielen in der Halbdorf- und Blumenstraße vereinzelte Schüsse, die noch ein Opfer forderten. Ein Soldat wurde als Leiche hinweggetragen. Die Bewegung gewann festere Formen, und es wurden Patrouillen ausgesandt, die vor allem keine offenen Fenster duldeten, aber sonst das Publikum in keiner Weise belästigten. Der Straßenbahnverkehr wurde aufrechterhalten.

Am Abend war der Platz vor dem Polizeipräsidium sowie der Zugang von der Ritterstraße durch Postenketten abgesperrt. Gegen 8 Uhr erschien abermals ein kleiner Zug der Demonstranten, diesmal in der Ueberzahl Militärpersonen, mit der Leiche des Erschossenen, drängte die Postenkette zurück und setzte die Bahre vor dem Präsidium nieder. Abends hörte man in der Gegend des Alten Marktes und des Petriplatzes vereinzeltes Karabinerfeuer; sonst ist die Nacht im allgemeinen ruhig verlaufen. Gegen 10 1/2 Uhr nachts machte ein von einer Patrouille begleiteter Beamter unter Trompetensignalen von der Verhängung des Belagerungszustandes Mitteilung. Es wurde jedermann ersucht, die Straße zu räumen, widrigenfalls Verhaftung erfolgen würde. Dieser Aufforderung wurde ohne weiteres Folge geleistet. Heute stehen überall Polizeidoppelposten; der Wilhelmplatz ist durch einen Postenkordon gesperrt und auf dem Platze steht eine alarmierte, kriegsstarke Kompagnie. Das Straßenbild hat sein gewohntes Aussehen.

Der Eisenbahnverkehr ruht; es werden nur die einlaufenden Züge abgefertigt.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes.

Das Generalkommando von Posen veröffentlichte folgende Bekanntmachung:

„Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Minister des ehemals preußischen Gebietes in Posen am 26. April 1920 für den Bezirk der Stadt Posen und der Kreise Posen-Ost und -West den Ausnahmezustand angeordnet hat. **Mit diesem Tage gehen im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes betreffend den Ausnahmezustand vom 2. Juni 1919 alle Rechte,** welche den Zivilbehörden zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit zustehen, auf mich über. Ich übertrage dieselben für den Bezirk der Stadt Posen und der Kreise Posen-Ost und -West auf den Stadtkommandanten von Posen. Für diese Bezirke ordne ich hiermit folgendes an:

1. Alle Staats- und Selbstverwaltungsbehörden verbleiben weiterhin in ihrem Amte, haben sich jedoch in den obigen Gebieten allen meinen Befehlen und Anordnungen zu fügen;

2. Ich verbiete die Abhaltung jeglicher Versammlungen und Umzüge ohne vorherige Genehmigung der obenbezeichneten Behörden;

3. Den mir unterstellten Formationen befehle ich die Bildung von Feldgerichten auf Grund der Verordnung des Kommissariats des Obersten Volksrats vom 11. Juni 1919.

4. Die Zivilbevölkerung fordere ich auf, sich genau nach den militärischen Anordnungen zu richten, deren Ueberschreitung streng bestraft wird. Alle Handlungen, welche gegen die Sicherheit des polnischen Staates, die polnischen Behörden und die öffentliche Sicherheit gerichtet sind, werden den Stand- bezw. Feldgerichten zur Aburteilung überwiesen."

Hindenburg über die Niederlage Deutschlands

Er meint, der Deutche habe sich politisch nicht zu beherrschen gewußt und deswegen der ganzen Welt verraten, wie es in Deutschland gestanden habe. — Die deutsche Friedensresolution ein Fehler, sagt er.

Kopenhagen, 8. April. In dem Kapitel der Hindenburg-Erinnerungen, das gestern in „Politiken" veröffentlicht wird, beschäftigt sich der Generalfeldmarschall zunächst mit der politischen Lage Mitte 1917. Er schreibt darüber u. a.:

Die Leitung des Krieges war mir übertragen und ich brauchte alle Kräfte des Vaterlandes." Wenn wir diese durch innere Kämpfe schwächten zu einer Zeit, wo nach außen die größte Spannung herrschte, mußte dies zu einer Verminderung unserer politischen und militärischen Stoßkraft führen. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte ich es nicht verantworten, mich passiv zu verhalten, wenn ich sah, daß das Zusammenhalten, das an der Front notwendig war, daheim gestört wurde. Ich sah mich leider im Gegensatz zu unserer Reichsleitung.... **Daher sah ich es im Juli für meine Pflicht an, meinem Allerhöchsten Kriegsherrn mein Abschiedsgesuch zu unterbreiten, wie schwer mir als Soldat dieser Schritt auch wurde. Das Gesuch wurde von S. M. nicht bewilligt. Auch der Kanzler hatte gleichzeitig um seinen Abschied nachgesucht, der bewilligt wurde.**

Nach ein paar Worten über den Kanzler Dr. Michaelis äußert sich Hindenburg über dessen Nachfolger v. Hertling in freundlichen, anerkennenden Worten. Er schildert dann die Wirkung der feindlichen Blockade, die steigende Not, und die zunehmende Propaganda des Feindes als völlig neues Kriegsmittel. Hierauf wendet er sich zu einer Schilderung der Zustände in den feindlichen Ländern. Er schreibt über England: Das Mutterland sieht die Handels? und Weltstellung von einer ungeheuren Gefahr bedroht. Keiner scheut sich, das auszusprechen. Es gibt nur einen Weg: den Sieg! Im Laufe dieses Kriegsjahres hat England einen Schwächeanfall überwunden. Eine Zeitlang sah es so aus, als ob der allgemeine bestimmte Siegeswille geschwächt und die Kriegsziele herabgesetzt werden sollten. Lord Lansdowne ließ seine Stimme hören, aber sie wurde unter dem Drucke einer alles beherrschenden Diktatur erstickt, die den nahen Abschluß des Krieges in sichere Aussicht stellte. Nach einem Höllental in der wirtschaftlichen und politischen Stimmung spürte man im Sommer wieder eine Morgenbrise des Sieges, die zu reifen begann, eine Brise, über deren Ursprung wir uns Ende 1917 nicht klar waren. Wie uns später bekannt wurde, ist sie von einem politischen Sumpf aufgestiegen. Der Gedanke an den näherkommenden Abschluß reißt das ganze Volk von neuem mit sich.

Nachdem er dann von Italien und den Ver. Staaten gesprochen hat, beschäftigt sich Hindenburg mit der Frage warum die Feinde bis zuletzt unerbittlich in ihren Forderungen blieben, trotzdem Deutschland an den Fronten siegreich war. Er beantwortet diese Frage folgendermaßen:

Während wir die feindlichen Armeen schlugen, richteten die Regierungen und die Völker dauernd den Blick auf die inneren Zustände in unserem Vaterland und bei unseren Verbündeten. Die Schwächen, die ich vorher geschildert habe, konnten dem Feinde auf die Dauer nicht verborgen bleiben, und diese Schwächen stärkten seinen Siegeswillen und seine Hoffnungen, die uns oft unbegreiflich waren. Nicht nur der feindliche Nachrichtendienst, der unter den denkbar günstigsten Verhältnissen arbeitete, gab dem Feind den erwünschten vollständigen Einblick in unsere Verhältnisse, sondern auch unser Volk und dessen politische Vertreter taten nichts, um die unseligen Verhältnisse bei uns vor den Augen des Feindes zu verbergen. **Der Deutsche zeigte sich politisch noch nicht soweit geschult, daß er sich beherrschen konnte. Er mußte seine Gedanken aussprechen, auch wenn sie im Augenblick noch so schädlich wirken konnten, er glaubte seine Eitelkeit befriedigen zu müssen, indem er sein Wissen und seine Gefühle vor aller Welt ausrief. Ob er seinem Vaterlande dadurch nützte oder schadete,** war für ihn oft genug nur eine Frage von sekundärer Bedeutung angesichts des unbestimmten kosmopolitischen Gefühls, das ihn in der Regel beseelte. Er glaubte, richtig und klug gesprochen zu haben, war selbst damit zufrieden, und war überzeugt davon, daß seine Zuhörer es auch sein würden. Damit war die Sache für ihn erledigt. Dieser Fehler hat unserer nationalen Existenz in dem großen Krieg mehr geschadet, als alles militärische Unglück.

Den Mangel an politischer Disziplin, die dem Engländer zur zweiten Natur geworden ist, den Mangel an einer von kosmopolitischen Schwärmereien völlig freien Vaterlandsliebe, wie sie die Franzosen beseelt, schreibe ich in letzter Instanz auch der deutschen Friedensresolution zu, die am 19. Juli 1917 die Billigung des Reichstages erhielt, gerade an dem Tage, da der Todeskampf der russischen Kriegsmacht eine offenbare Tatsache wurde. Ich weiß sehr wohl, daß allerlei Enttäuschungen über den Verlauf des Krieges, über die Ergebnisse des U-Bootkrieges eine große Rolle bei den sachlichen Gründen spielten, die damals für die Resolution entscheidend waren. Man konnte über die Berechtigung eines solchen Mißtrauens in unserer Position verschiedener Meinung sein — wie bekannt, beurteilte ich die Lage günstiger —, aber völlig verfehlt war meiner Ansicht nach die Art und Weise, wie man sich von parlamentarischer Seite zu einem solchen Schritt entschloß, zu einem Zeitpunkt, da die Gegner vielleicht froh gewesen wären, wenn sie aus dem Pulsschlag unseres Volkes auch nur eine geringe Friedens-Geneigtheit gespürt hätten. Statt dessen schrien wir ihnen unsere Friedenssehnsucht direkt in die Ohren. Die Redensarten, mit denen man den Kern der Sache zu verhüllen suchte, waren zu abgeleiert, als daß sie in dem feindlichen Lager irgendwie hätten täuschen können. Clemenceaus Wort: „Ich führe Krieg!" fand bei uns das Echo „Wir suchen Frieden!" Ich machte damals Front gegen die Friedensresolution, nicht aus menschlichen Gründen, sondern auf Grund meiner militärischen Denkweise. Ich sah voraus, was der Beschluß uns kosten konnte, und faßte diese Ansicht in die Worte: Mindestens noch ein Kriegsjahr und eine für uns und unsere Verbündeten erschwerte Situation!

Im Kampfe mit Kannibalen

New York. — Die Forschungsgesellschaft unter Dr. Alexander Hamilton Rice, die im Februar in der Nähe des Orinocoufers mit riesigen Kannibalen zusammenstieß, kam kürzlich mit dem Dampfer „Alban" aus Para zurück. In der Begleitung von Dr. Rice war seine Gattin, welche an verschiedenen Forschungsreisen ihres Mannes nach Südamerika teilgenommen hat.

Während die Gesellschaft einen ungenannten Zufluß des Orinoco erforschte, wurde sie von wilden Indianern angefallen. Die Forscher entkamen nur, indem sie hinter die Wilden feuerten, wobei zwei bis drei getötet wurden. Auf Rat der Führer kehrte die Gesellschaft dann zurück. Bei dieser Gelegenheit war Frau Rice nicht bei ihrem Gatten. Sie reiste jedoch mit der Gesellschaft bis nach Esmeralda in Brasilien und drang nach dem Forscher weiter in die Amazonen-Wildnis als jede andere weiße Frau.

Die Menschenfresser, welche die Gesellschaft überfielen, hatten eine fast weiße Farbe, sagte Professor Rice. In all meinen Jahren in den tropischen Dschungeln habe ich noch niemals so wütend aussehende Wilde erblickt. Fast alle waren mit Speer und Bogen bewaffnet. Diese Menschen waren über sechs Fuß groß und ich erkannte in ihnen Kannibalen des Guaribos-Stammes, die für die wildesten aller Wilden in Venezuela, Colombia oder Brasilien gelten. Nach Meinung des Professors trafen diese Kannibalen seit 1763, als sie von einer spanischen Expedition entdeckt wurden, zum erstenmal mit Weißen zusammen.

Wie man wohl richtig
Sich seler ehrt?
Nimm dich nicht wichtig,
Aber halte dich wert!

An unsere alten, zufriedenstellenden Kunden
und an unsere neuen zukünftigen Kunden.

Wenn Sie mit Ihrem Automobil in Regina sind, lassen Sie uns dasselbe für Sie waschen, reinigen und polieren. Die Kosten sind nur sehr gering und die Arbeit eine wirklich gute.
Unsere Reparaturabteilung ist unter Leitung eines wirklich sehr gut erfahrenen Mechanikers, der alle Arbeiten garantiert.
Wir können Ihr Automobil neu anstreichen, ausbessern und renovieren. Wir haben über 15jährige Erfahrung in diesem Geschäft.
„Shine-Oil Polish" $1.00 per Büchse. Berühmt seit zwanzig Jahren. Preserviert das Aussehen des Automobils und wirkt nicht zerstörend, wie es viele andere tun.

Berry & Co.
North Side Garage.
Ecke Dewdney Ave. und Angus. Str. Regina, Sask.

Der deutsch-katholische Volksverein sammelt für die Notleidenden in Mitteleuropa

Auf Wunsch veröffentlichen wir gerne einen Aufruf, den die Generalleitung des „Volksvereins deutsch-canadischer Katholiken" an alle Katholiken und Mitglieder des Volksvereins erlassen hat, und in dem sie um eine tatkräftige Unterstützung Aller ersucht, um den Notleidenden in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Rußland, und allen anderen mitteleuropäischen Staaten zu helfen. Irgendwelche Gaben werden gerne angenommen. Der hochwürdige Pater Böning von Regina teilte uns auch mit, daß Gaben an alle Notleidenden ohne Unterschied der Konfession verteilt werden. Wo die Not am größten, da wird eben geholfen.

Der Aufruf lautet:

„Die Generalleitung des Volksvereins hat vier Hauptsammelstellen für Gaben für die europäischen Notleidenden gegründet.

Erste Sammelstelle: Rev. Father P. Hilland, O. M. I., Relief Committee, 491 College Ave., St. Joseph's Church, Winnipeg, Man.

Zweite Sammelstelle: Mr. J. P. Ludwig, Relief Committee, Bruno, Sask.

Dritte Sammelstelle: Rev. Father Krist, O. M. I., Relief Committee, Leipzig, Sask.

Vierte Sammelstelle: Rev. Father Boening, O. M. I., Relief Committee, St. Mary's R. C. Church, Regina, Sask.

Dieses sind die Hauptsammelstellen, an welche alle Gaben, sei es an Geld oder Waren, geschickt werden sollen. Das sind die Sammelstellen der Gaben der deutsch-katholischen oder irgend welcher katholischen Bevölkerung. Ohne Zweifel ist die Gabe irgend eines guten Herzens willkommen, aber wir wollen, daß die katholischen Gaben durch den Volksverein gehen, der mit der Regierung und mit den europäischen Bischöfen in Verhandlung steht, daß die Gaben an den richtigen Platz kommen. Die Generalleitung wird die Weiterbeförderung an die Notleidenden von den Hauptsammelstellen aus leiten. Doch möchten wir hier die Ortsgruppen tätig sehen. Jede Ortsgruppe sollte eine Sammelstelle haben und entweder die Generalleitung davon in Kenntnis setzen oder als Agentur für die Hauptsammelstellen handeln. **Wir ersuchen deshalb die Ortsgruppen, sich sofort zu betätigen. Die Not ist herzerreißend! Hier soll der Volksverein zeigen, daß er lebt. Schauet, was unsere Glaubens- und Stammesbrüder in den Ver. Staaten geleistet haben!"**